

Eckpunkte des „Reformpaket Grundsicherung“

Zusammenfassung der geplanten Änderungen im Bereich des SGB II und weitere grundsicherungsrelevanter Themenfelder:

Im Bereich Unterkunftskosten und selbstgenutzter Immobilien:

- Aufgabe der Angemessenheitsprüfung bei Mietwohnungen in den ersten zwei Jahren
- Anspruch auf Übernahme der „tatsächlichen Aufwendungen“ bei selbstgenutzten Wohneigentums
- Zweijähriger Bestandsschutz für Vermögenseinsatz bei selbstgenutztem Wohneigentum

Im Bereich Sanktionen:

- Aufgabe der Sanktionen in die Unterkunftskosten
- Aufgabe der vollständige Leistungskürzungen
- Abschaffung der Sonderregeln für unter 25-Jährige

Hier soll das Urteil des BVerfG abgewartet werden.

Im Bereich Eingliederungsvereinbarungen

- Abschaffung von Eingliederungsvereinbarungen, stattdessen Einführung eines „kooperativen Ansatzes“ in Form eines „Integrationsfahrplan“ für die Eingliederungsstrategie. Nur noch Sanktionen, wenn die im „Integrationsfahrplan“ festgehaltenen Eigenbemühungen nicht eingehalten werden.

Veränderte Einkommensanrechnung innerhalb von Bedarfsgemeinschaften

- Es wird die Aufgabe der Bedarfsanteilmethode diskutiert und stattdessen die Einführung des Kaskadenmodell im SGB II

Hier eine Erklärung

https://mydvp.de/wp-content/uploads/2018/07/DVP_Zeitschrift_2012-05.pdf

Einführung eines neuen Kindergeldmodells

- Das neue Kindergeld soll bis zu 389 Euro pro Kind betragen, zzgl. der Leistungsansprüche nach dem Bildungs- und Teilhabepakets, die Höhe wird nach Anzahl der Kinder gestaffelt.

Installation von bürgerfreundlichen Versicherungsämtern mit Lotsenfunktion

- Einführung von Versicherungsämtern mit wohnortnahen Beratungsstellen, die als Erstanlaufstellen mit Lotsenfunktion dienen sollen und eine eingehende und themenübergreifende Beratung der BürgerInnen anbieten (sollen).

- Sozialverwaltung bürgerfreundlich gestalten

Ausweitung des Schutzbereichs der Arbeitslosenversicherung

- Senkung der Anwartschaftszeit auf Alg I von 12 Monate auf 10 Monate, Ausweitung der Rahmenfrist von 24 Monate auf 36 Monate.

Verbesserung der rentenrechtlichen Absicherung

- Bei vorübergehend von Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit betroffenen bzw. bei Übergangsgeld bei Teilnahme an einer Reha, sollen Beiträge zur Rentenversicherung auf 100 % des Entgelts während der letzten Beschäftigung angehoben werden.

Ausbau von Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote der Bundesagentur für Arbeit

- Einführung eines Transformationspakets um den Strukturwandel aktiv zu begleiten und die Arbeit von morgen zu gestalten
- Erweiterung der Regelungen des Qualifizierungschancengesetzes
- Diverse Einzelregelungen zur Weiterbildung und Qualifizierung

Quelle: <https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Zukunftsdialog/ergebnisbericht.html>

Zusammenfassung: Harald Thomé, 28.09.2019